



## **LOKAL BONUS - Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweis**

Die Stadt Villach leistet eine Unterstützungsaktion mit dem Ziel wirtschaftliche Nachteile, welche durch die COVID-19 Pandemie bei Privatpersonen und Unternehmen entstanden sind, teilweise finanziell auszugleichen. Bei der operativen Abwicklung wird die Stadt Villach dabei von der Wirtschaftskammer Kärnten unterstützt. Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

Die gesamte Aktion LOKAL BONUS dauert vom 19. August 2020 – 30. November 2020 und endet automatisch.

### **1. Teilnahme**

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (sowie jüngere Personen mit Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter), die ihre Rechnung mit einem Rechnungsdatum ab 19. August 2020 über diese Website durch Hochladen einreichen.

Die Teilnahme ist ausschließlich ab 19. August 2020 über die Website [www.villach.at](http://www.villach.at) möglich. Personen, die nicht über die Website teilnehmen können, erhalten Unterstützung im Bereich Finanzen und Wirtschaft der Stadt Villach im Rathaus, Eingang IV, Standesamtsplatz 3, Zimmer 403.

### **2. Dauer der Unterstützungsaktion**

Der LOKAL BONUS startet am 19. August 2020. Die Unterstützungsaktion ist mit einem auszahlbaren Gesamtbetrag von maximal € 150.000,-- dotiert. Die Unterstützungsaktion endet automatisch, wenn an teilnehmende Personen insgesamt LOKAL BONUS - Gutscheine für Villacher Gastronomiebetriebe im Wert von € 150.000,-- ausbezahlt wurden.

Es gilt das „first come, first served“-Prinzip nach der zeitlichen Reihenfolge der eingelangten Rechnungen. Wenn die Fördermittel ausgeschöpft sind, endet die Auszahlung des LOKAL BONUS automatisch.

### **3. Ablauf der Aktion/Einreichung/Abholung und Einlösung LOKAL BONUS Gutscheine**

Es können für den LOKAL BONUS Rechnungen aller in der Stadt Villach ansässigen Handels- und Gewerbebetriebe eingereicht werden.

Davon ausgenommen sind:

- Kauf von Wertkarten und Gutscheinen
- Tabakwaren
- Lebensmittelhandels- und Baumarktketten sowie Möbelhäuser
- Jugendgefährdende Einrichtungen, Spielcasinos und Wettbüros
- Tankstellen
- Gastronomie

Auf der Homepage [www.villach.at/lokal-bonus](http://www.villach.at/lokal-bonus) befindet sich der Einreichlink zum LOKAL BONUS. Von dort wird die teilnehmende Person zu einer Unterseite der Wirtschaftskammer Kärnten (WKK) weitergeleitet. Auf diesem Server wird die Rechnung hochgeladen und die Daten des Antragstellers bzw. der Antragstellerin bekanntgegeben.

Die Rechnung wird anschließend vom System der WKK auf Basis der von der Stadt Villach vorgegebenen Teilnahmebedingungen geprüft.

Nach Freigabe erhalten die teilnehmenden Personen ein Zusageschreiben per E-Mail inklusive ehestmöglichem Abholdatum der Gutscheine. Mit diesem und einem Ausweis können die Gutscheine ab 31. August 2020 bis 30. Oktober 2020 im Stadtmarketing Villach, Hans-Gasser-Platz 5 abgeholt werden. Bis zum 30. Oktober 2020 nicht abgeholte Gutscheine verfallen und werden nicht in einer anderen Form ersetzt. Die Aktion LOKAL BONUS endet am 31. Oktober 2020 endgültig.

### LOKAL BONUS - Gutscheine

Nach positiver Prüfung wird für die eingereichte Rechnung ein Bonus in Form eines von Gastro- Gutscheinen im Wert von 20 - 25% des Rechnungsbetrages ausgestellt. Der Bonusbetrag wird gerundet und die Ausgabe der Gutscheine erfolgt wie in nachfolgender Aufstellung dargestellt: (Stückelung € 2,50 und € 5,00)

#### Gutschein € 5,00er und €2,50er Stückelung

von Einkaufswert	bis Einkaufswert	Gutschein
€ 40,00	€ 49,99	€ 10,00
€ 50,00	€ 59,99	€ 12,50
€ 60,00	€ 69,99	€ 15,00
€ 70,00	€ 79,99	€ 17,50
€ 80,00	€ 89,99	€ 20,00
€ 90,00	€ 99,99	€ 22,50
€ 100,00	€ 109,99	€ 25,00
€ 110,00	€ 119,99	€ 27,50
€ 120,00	€ 129,99	€ 30,00
€ 130,00	€ 139,99	€ 32,50
€ 140,00	€ 149,99	€ 35,00
€ 150,00	€ 159,99	€ 37,50
€ 160,00		€ 40,00

Pro Person kann eine Rechnung pro Tag für den LOKAL BONUS hochgeladen werden. Der Mindestrechnungsbetrag für die Teilnahme an der Aktion liegt bei € 40,00, Rechnungen mit einem geringeren Betrag müssen von der Aktion ausgeschlossen werden.

Die LOKAL BONUS - Gutscheine werden den teilnehmenden Personen persönlich ausgefolgt. Die Verständigung erfolgt per E-Mail an die von der teilnehmenden Person bekanntzugebende E-Mail-Adresse.

Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

### **Einlösung des LOKAL BONUS**

Die Einlösung der Gutscheine ist ab 31. August 2020 in Gastronomiebetrieben (Gasthäusern, Restaurants, Cafés, Eissalons, etc.) im gesamten Stadtgebiet von Villach bis einschließlich 31. Oktober 2020 möglich. Ausgenommen sind jugendgefährdende Einrichtungen, Spielcasinos und Wettcafés.

Vor der Konsumation ist der Wirt über die Einlösung der Gutscheine zu informieren. Die Einlösung des LOKAL BONUS basiert auf Freiwilligkeit. Die Gutscheine werden in diesem Fall an Zahlung statt akzeptiert. Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung von Restgeld.

### **Rückabwicklung der Gutscheine durch die Wirte**

Die Wirte sammeln die Gutscheine und können diese unter Anschluss des Abrechnungsformulars ab 15. September jederzeit bei der Stadt Villach, Geschäftsgruppe 3 Wirtschaft und Finanzen einreichen. Der Barwert der eingereichten Gutscheine wird dem Antragsteller auf das von ihm/ihr angegebene Bankkonto überwiesen. Eine Rückerstattung ohne Abrechnungsformular ist nicht möglich und dieses muss nachgereicht werden. Die Abrechnung der Gutscheine mit der Stadt Villach endet mit 30. November 2020. Eine spätere Berücksichtigung ist nicht möglich.

### **5. Haftung**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Stadt Villach und die Wirtschaftskammer Kärnten übernehmen gegenüber den teilnehmenden Personen keine Gewährleistung oder Haftung, insbesondere für von den teilnehmenden Personen erworbene Produkte oder Dienstleistungen, deren Entgelte durch diese Unterstützungsaktion teilweise erstattet werden.

Dies gilt insbesondere auch für allfällige Beeinträchtigungen der Verfügbarkeit der Website bei nicht beeinflussbaren technischen Störungen und Ereignissen höherer Gewalt, sowie Angriffen Dritter gegen die Website.

Die Stadt Villach wird sich jedoch (unter Fortführung der bisher angewendeten IT-Standards) bemühen, die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit der Website bestmöglich sicherzustellen.

## 6. Datenschutz

Die Stadt Villach ist gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Kärnten verantwortlich, die personenbezogenen Daten der teilnehmenden Personen im jeweiligen Verantwortungsbereich ausreichend zu schützen. Die Stadt Villach bzw. die Wirtschaftskammer Kärnten verarbeitet die personenbezogenen Daten im Umfang, in welchem die teilnehmenden Personen diese durch ihre Teilnahme an der Aktion zur Verfügung gestellt haben: Angaben zum Namen, der Adresse, Kontaktdaten, Rechnungsinformationen. Eine automatisierte Entscheidungsfindung inkl. Profiling findet nicht statt und eine Verwendung der Daten zu einem anderen Zweck ist nicht vorgesehen.

Diese Angaben werden gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO dazu verwendet, diese Unterstützungsaktion abzuwickeln. Die Daten werden spätestens 6 Monate nach Beendigung der Unterstützungsaktion gelöscht, sofern nicht andere gesetzliche, zwingende Aufbewahrungsfristen anzuwenden sind.

Die Teilnehmer können jederzeit Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Auch können sie gegen eine Datenverarbeitung Widerspruch erheben. Es kann im Rahmen dieser Verwendung dazu kommen, dass personenbezogene Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes oder des Kärntner Landesrechnungshofes, des Kontrollamts der Stadt Villach, Organen und Einrichtungen der Europäischen Union nach den europarechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen, wobei die Rechtsgrundlage dafür jeweils die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO) oder die Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse ist (Art 6 Abs 1 lit e DSGVO).

Darüber hinaus können von uns beauftragte Auftragsdatenverarbeiter die Daten der teilnehmenden Personen erhalten, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen.

Sämtliche Auftragsdatenverarbeiter sind dazu verpflichtet, ihre Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten. Bei Fragen können sich die teilnehmenden Personen jederzeit an [datenschutz@villach.at](mailto:datenschutz@villach.at) sowie [datenschutz@wkk.or.at](mailto:datenschutz@wkk.or.at) richten. Sie können sich auch mit einer Beschwerde an die Österreichische Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) wenden.

## 7. Sonstiges

Diese Teilnahmebedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zu den teilnehmenden Personen unterliegen ausschließlich dem österreichischen Recht. Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem wirtschaftlichen Ziel der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit geändert werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung von LOKAL BONUS Gutscheinen.